

begründet, die Mitgliedschaft in der zweiten durch Erblichkeit, Ernennung oder Wahl. Zur Zuständigkeit des P. gehört in der Regel das Gesetzgebungsrecht, einschließlich der Beschlußfassung über den Staatshaushalt, sowie die Mitwirkung bei der Regierungsbildung. Einmal zustande gekommen, ist das P. für die Dauer der Wahlperiode weitgehend der Einwirkung und Kontrolle des Volkes entzogen. Seine Abgeordneten sind den Wählern gegenüber nicht rechenschaftspflichtig und an ihre Aufträge nicht gebunden (—> *Parlamentarismus*). Die Rechte des bürgerlichen P. sind meist mehr oder weniger formal und beschränkt. Das P. steht neben dem eigentlichen Herrschaftsapparat der Bourgeoisie (—< *Gewaltenteilung*). Die Regierung ist nur formal an das P. gebunden, tatsächlich jedoch weitgehend unabhängig von ihm. Sie verwirklicht die politischen und ökonomischen Ziele der Bourgeoisie, unter den Bedingungen des Imperialismus namentlich die der mächtigsten Monopolgruppen. Insbesondere der Imperialismus und der staatsmonopolistische Kapitalismus sind durch die Tendenz der zunehmenden Entrechtung des P. gekennzeichnet. Unter dem Deckmantel wachsender Erfordernisse des »Sachzwangs«, komplizierter werdender Sachverhalte in der staatlichen Arbeit vollzieht sich zunehmend eine Verlagerung der Kompetenzen zugunsten der Regierung. Zum anderen sind die herrschenden Kreise mit dem Ziel, den Mechanismus ihrer Machtausübung den Bedingungen des Klassenkampfes, den veränderten Anforderungen der Auseinandersetzung zwischen Imperialismus und Sozialismus anzupassen, bestrebt, mittels des P. das Wesen ihrer Klassenherrschaft zu verschleiern, das P. zunehmend zur imperialistischen Manipulierung der Massen, ihrer Integration in das imperialistische Herrschaftssystem einzusetzen. Die Arbeiterklasse als kon-

sequente demokratische Kraft in den kapitalistischen Ländern nutzt unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei in ihrem Kampf zur Zurückdrängung und Überwindung der Herrschaft des Monopolkapitals auch die Tribüne des Parlaments, um das Wesen der imperialistischen Herrschaftsverhältnisse aufzudecken und die reaktionäre Politik der herrschenden Klassenkräfte zu entlarven, den Volksmassen ihre eigene Lage bewußtzumachen und ihrem politischen Kampf Ziel und Orientierung zu geben. Sie beschränkt sich jedoch nicht auf parlamentarische Formen der Auseinandersetzung, sondern verbindet sie mit dem —\* *außerparlamentarischen Kampf*, der Festigung ihres Bündnisses mit allen antiimperialistischen Kräften zum Sturz der Macht des Kapitals. Infolge der ständigen Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses zugunsten der Kräfte des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus ergeben sich in der Gegenwart in einigen Ländern neue Möglichkeiten, das P. in Verbindung mit entschlossenem außerparlamentarischem Kampf der Volksmassen in bestimmtem Maße zur Durchsetzung der Forderungen der Werktätigen zu nutzen. Unter der Bedingung der engen Verbindung der demokratischen Kräfte in den P. mit der Volksbewegung kann das P. Bedeutung als Organisationsform des antiimperialistischen, antimonopolistischen, demokratischen Kampfes erlangen. Die —\* *Volksvertretungen* in sozialistischen Staaten tragen einen grundsätzlich anderen Charakter als das bürgerliche P.

Parlamentarismus: Form der Organisation der politischen Macht der Bourgeoisie, bei der das —\* *Parlament* bestimmte Funktionen erfüllt. Mit dem P. versucht die Bourgeoisie, ihre Herrschaft demokratisch zu verbrämen und den Klassencharakter des Staates zu verschleiern. Zu